

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 19. Januar 2012
im Sitzungssaal des Rathauses

(21. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Rehse

als Mitglieder:

Frau Stadtvertreterin Kowoll
Herr Stadtvertreter Panitzki
Herr Erster Stadtrat Karschnick
Herr Stadtvertreter Kinnert
Herr Stadtvertreter Ascheberg
Herr Stadtvertreter Eybächer
Herr Stadtvertreter Gaarz
Herr Stadtvertreter Grönwald
Herr Stadtvertreter Hansen
Herr Stadtvertreter Hermes
Herr Stadtvertreter Meyer
Herr Stadtvertreter Poppendiecker
Herr Stadtvertreter Rübenhofer
Herr Stadtvertreter Saba
Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis
Herr Stadtvertreter Schulz
Herr Stadtvertreter Thiel

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Bahr
Herr Brandt
Herr Kahl
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 3

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

e) **entschuldigt fehlte:**

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012
5. Anträge und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen anwesender Einwohnerinnen und Einwohner lagen nicht vor.

Zu TOP 4

Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Herr Stadtvertreter Kinnert erläuterte und begründete den vorgelegten Änderungsantrag der BfH-Fraktion vom 08.012012 zur Wiederherstellung des Strandes am Steinwarder mündlich. Nach einer eingehenden Diskussion mit zahlreichen Wortbeiträgen bestand Einvernehmen, die Änderungsanträge der BfH zu Ziffer 2 und Ziffer 3 nach vorheriger Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 29. März 2012 aufzunehmen.

Zu Ziffer 1 des Antrages bzw. zum Antrag der HVB vom 28.12.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich unter den Bedingungen des Vorjahres mit einem Betrag von 25.000,00 Euro an der Wiederherstellung des Oberwasserstrandes auf dem Steinwarder durch die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 im Haushaltsjahr 2012 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Herr Stadtvertreter Ascheberg stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Zur nächsten Sitzung der Fachausschüsse im I. Quartal 2012 ist eine detaillierte Kostenaufstellung unter Einbeziehung der gewährten Zuschüsse für die Fluttore an der Steinwarderdammbrücke und Elefantenbrücke vorzulegen. Die Aufstellung soll eine Begründung für etwaige Mehrkosten der Baumaßnahmen ebenso enthalten wie eine Betrachtung der zur Verfügung gestellten und aufgewandten Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

So dann ließ der Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung wird mit der Veränderung bei der Planungsstelle 5.7.3.3.5211000 in Höhe von 25.000,00 Euro zusätzlich und einem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.445.300,00 Euro beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5

Anträge und Anfragen

1. Herr Stadtvertreter Karschnick fragte an, wie hoch die Zuschüsse aus dem Schulbauprogramm für den Bau des Kunstrasensportplatzes am Lütjenburger Weg waren. Herr Bürgermeister Müller und Herr Kahl erklärten, dass Zuschüsse des Landes für die Sanierung des Kunstrasensportplatzes nicht gewährt wurden.
2. Herr Stadtvertreter Karschnick teilte mit, dass er in den vergangenen Tagen mehrfach darauf angesprochen wurde, dass der mit Mutterboden aufgeschüttete Wall in Ortmühle

beim letzten Hochwasserereignis nahezu komplett weggespült wurde. Herr Bürgermeister Müller und Herr Bahr erklärten, dass es sich um eine provisorische Sicherung des Uferbereiches handeln sollte, da bislang nicht feststände, ob und wie die Küstenzone dort geschützt werden kann. Der Boden für die Verwallung bestand aus überschüssigem Material der Erschließungsarbeiten im Bebauungsplangebiet 62 III. Bauabschnitt und wurde nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in den Küstenbereich kostenneutral verbracht. Haushaltsmittel für Deckwerksteine und Befestigung standen leider nicht zur Verfügung bzw. konnten nicht rechtzeitig vor dem letzten Hochwasserereignis aufgebracht werden.

3. Herr Stadtvertreter Thiel teilte mit, dass er eine Information über die Funktionsweise der beiden Fluttore für die Stadtvertretung bzw. interessierte Öffentlichkeit begrüßen würde. Herr Bürgermeister Müller erklärte, dass die geplante Steuerung aus dem Rathaus bislang nicht in Betrieb ist, sodass lediglich eine manuelle Schließung und Öffnung der Fluttore möglich ist. Herr Bürgermeister Müller erläuterte das gegenwärtige Verfahren ausführlich.
4. Herr Bürgervorsteher Rehse fragte an, warum die Fluttore in den letzten Tagen ständig geschlossen waren. Herr Bahr erklärte hierzu, dass durch die Hochwasserschutzmaßnahme auf dem Steinwarder, die u. a. eine Erneuerung der Regenwasserkanäle vorsieht, ein Flachwasserstand im Binnensee von etwa 0,20 m förderlich wäre, was durch eine Schließung der Tore begünstigt würde.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Anwesenden um 20.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Oe.

Haushaltssatzung

der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 11.784.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 12.915.300 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.131.100 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 11.918.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 12.508.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 3.510.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 8.078.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 4.500.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 36,61 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)